



Frohe Ostern!



„Im Namen der Gemeindeverwaltung Heugraben, wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie ein schönes und frohes Osterfest, sowie erholsame Feiertage!“

Ihr Bürgermeister,
Mario Faustner.

OSTERFEUER

Die Freiwillige Feuerwehr Heugraben teilt mit, dass am **31. März 2018** (Karsamstag) ab ca. **20 Uhr** beim Osterfeuerplatz ein Osterfeuer stattfindet.
Für Getränke während der Veranstaltung wird gesorgt.



Brauchtumsfeuer, aber wann?

Als Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen gelten ausschließlich:

- **Osterfeuer** – am Abend und in der Nacht vom Karfreitag auf Karsamstag oder Karsamstag auf Ostersonntag oder Ostersonntag auf Ostermontag
- **Feuer zur Sommersonnenwende** am Abend und in der Nacht vom 21.-22. Juni
- **Feuer zur Wintersonnenwende** am Abend und in der Nacht vom 21.-22. Dezember



Ausweichtermine

Die Feuer dürfen auch jeweils am Wochenende vor und am Wochenende nach den oben angeführten Terminen nur aufgrund schlechtwetterbedingter Verschiebung abgebrannt werden.

Keine Ablagerungen beim Osterfeuerplatz!

Der Bevölkerung wird mitgeteilt, dass ab **1. April 2018** sämtliche Ablagerungen beim Osterfeuerplatz verboten sind!

Streusplittkehrung

Die Straßenkehrung der Gemeindestraßen in Heugraben ist für den **28. März 2018** vorgesehen. Wir ersuchen Sie daher, die Gehsteige und Nebenflächen in Richtung Straße zu kehren. Es sollen keine Haufen entstehen, da es ansonsten zu Problemen mit der Kehrmaschine kommen kann.

Das Straßenbauamt teilte mit, dass voraussichtlich in der **KW 13** (witterungsabhängig) die Landesstraße gekehrt wird.



Gemeinderatssitzung

Bei der am **Freitag, den 9. März 2018** durchgeführten Sitzung des Gemeinderates wurden folgende Tagesordnungspunkte besprochen bzw. beschlossen:

- **Angelobung** von Hrn. Heinz Lagler als Gemeinderats-Ersatzmitglied.
- Der Gemeinderat fasste einstimmig den Beschluss, entlang des Friedhofaufganges einen **Handlauf** zu errichten.
- Der **Rechnungsabschluss** für das Haushaltsjahr 2017 mit Ist-Einnahmen in der Höhe von **€ 532.542,84** und Ist-Ausgaben in der Höhe von **€ 454.108,25** wurde einstimmig beschlossen.
- Nach Einsichtnahme in das Ausschreibungsergebnis wurde einstimmig beschlossen, für die **Interessentenleistungen** und **Schotterlieferungen** den jeweiligen Bestbieter zu beauftragen.
- Es wurde einstimmig beschlossen, dass im Siedlungsgebiet **zwei Bauplätze** an zwei Interessenten verkauft werden.
- Aufgrund der Tatsache, dass es für Heugraben keinen Anbieter für „**Essen auf Rädern**“ gibt, wurde der einstimmige Beschluss gefasst, die zusätzlichen Kosten für die Essenzustellung durch die Fa. Gmoser, vom Sene-Cura Heim in Stegersbach nach Heugraben, durch die Gemeinde zu übernehmen.

Bischöfliche Visitation

Sie werden recht herzlich zur bischöflichen Visitation,
am **Sonntag, den 8. April 2018** um **16.00 Uhr**
bei der **Filialkirche Heugraben** eingeladen.

Gemeinsam mit **Bischof Ägidius Zsifkovics** wird eine kurze Andacht gefeiert und im Anschluss sind Sie zur Agape vor der Kirche recht herzlich eingeladen.



Landesförderung 24 Stunden Betreuung

- Seit **1.1.2018** gibt es beim Land Burgenland eine zusätzliche Förderung für die 24-Stunden-Betreuung.
- Der Antrag ist bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft mit allen erforderlichen Unterlagen einzureichen.
- **Voraussetzung** dafür ist, dass auch eine Förderung nach dem § 21 b des Bundespflegegeldgesetzes durch das Sozialministeriumservice gewährt wird: Eine weitere Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung stellt das Vorliegen der **Pflegegeld-Stufe 4** dar – bei fachärztliche bestätigter **demenzieller Erkrankung** reicht die **Pflegegeld-Stufe 3**.
- **Maximale Förderhöhe: 600 Euro.** Die Höhe der Förderung hängt vom Einkommen und dem Pflegegeld des pflegebedürftigen Menschen ab. Sie ergibt sich aus der Differenz zwischen den nachgewiesenen Kosten der 24-Stunden-Betreuung (inkl. Betreuungshonorar, Fahrtkosten, Agenturgebühren, allfällige SV-Abgaben – allerdings ohne die Verpflegungskosten) und dem Selbstbehalt der betreuten Person, der sich wiederum aus dem Einkommen über dem Ausgleichszulagenrichtsatz zuzüglich dem Pflegegeld und der Förderung des Sozialministeriumservice (275 Euro pro Monat oder 550 Euro bei zwei BetreuerInnen) ergibt.

Heugraben, 24. Juni 2018



Mit freundlichen Grüßen

Mario Faustner
Bürgermeister